

Anlage A zur V/0378/2020

Kurzüberblick

Mit Schreiben vom 20.03.2020 hat die Bezirksregierung Münster die Stadt Münster zu dem Verfahren der „26. Änderung des Regionalplans Münsterland - Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) auf dem Gebiet der Stadt Münster“ im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 2 ROG beteiligt. Gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster ist der Rat das zuständige Entscheidungsgremium für eine solche Stellungnahme. Die Verwaltung schlägt vor, keine Bedenken und Anregungen vorzutragen und lediglich zum Umweltbericht ergänzende redaktionelle Hinweise zu geben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage soll folgendes Ziel verfolgt werden: :

- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Mit der Mitwirkung bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) – hier der notwendigen Änderung des Regionalplans – übernimmt die Stadt Münster Verantwortung für ihre Pflichten als Oberzentrum der Region Münsterland.

- Ziel ist die Neuerrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge am Standort „Pulverschuppen“

Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung von Planungsrecht. Dazu müssen der Regionalplan Münsterland sowie der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster geändert werden, die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans wird zurzeit geprüft.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein		
Durch den oben stehenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.					

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage ist § 9 Abs. 2 ROG (Beteiligung der öffentlichen Stellen)					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt (Mitwirkung bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch Abgabe einer Stellungnahme) betrifft das Querschnittsthema Migration.